

## **PRESSEMITTEILUNG - 66 -**

**Datum 16.03.2020**

### **Landkreis schaltet eigene Corona Hotline unter 03876-713 313 Bislang keine bestätigten Erkrankungen und Verdachtsfälle**

Der Landkreis Prignitz hat in einer Allgemeinverfügung den Unterricht an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, allen Förderschulen und den Schulen des zweiten Bildungsweges untersagt. Davon ausgenommen sind Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Anordnung gilt ab 18. März und vorerst bis voraussichtlich 19. April.

In einer weiteren Allgemeinverfügung untersagt der Landkreis das Betreiben von Kindertageseinrichtungen. Dazu gehören Krippen, Kindergärten, Horte sowie alle weiteren Angebote wie Spielkreise und integrierte Ganztagsangebote von Schulen und Kindertagesbetreuungen. Kindertagespflegestellen können hingegen weiter betrieben werden.

„Wir müssen uns auf eine sich dynamisch verändernde Lage vorbereiten“, so Landrat Torsten Uhe. Vordringliches Ziel sei es, die Ausbreitung und Infektion mit dem Coronavirus zu verlangsamen, betonte er. Gleichzeitig müsse das öffentliche Leben gewährleistet bleiben, so Uhe.

Daher regelt die Allgemeinverfügung die Ausnahmen für Kinder von Eltern bestimmter Berufsgruppen, für die eine Notbetreuung in Kindereinrichtungen dezentral zu den üblichen Öffnungszeiten gewährleistet wird. Dazu gehören z.B. medizinisches Personal, Polizei, Mitarbeiter von Versorgungseinrichtungen wie Energie, Abfallwirtschaft, Transport und Informationstechnik aber auch zentrale Bereiche der Verwaltung von Kommunen und des Landkreises. Grundvoraussetzung für eine Notbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigte in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann. In einem Antragsformular muss der Arbeitgeber bestätigen, dass sein Mitarbeiter bzw. seine Mitarbeiterin für die Aufrechterhaltung des Geschäfts- bzw. Dienstbetriebes unabdingbar ist.

Das Antragsformular sowie die Allgemeinverfügungen sind auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de), Aktuelles, einsehbar. Auch in den Ämtern und Gemeindeverwaltungen liegen die Formulare und das aktuelle Amtsblatt des Landkreises Prignitz ab Dienstag aus.

„Die Mitwirkung der Bürger zur Abschwächung der Corona-Krise ist hierbei unerlässlich“, so Landrat Uhe. Und weiter: „Ich vertraue den Prignitzern, dass sie das Beste für sich und ihre Familie tun werden, denn die Ansteckungskette muss effektiv unterbrochen werden.“ Es gelte, ältere Menschen und Risikogruppen zu schützen.

Die Koordinierungsgruppe Corona Prignitz hat aktuell für spezifische Anfragen zum Coronavirus und zur Umsetzung der Allgemeinverfügungen eine Hotline eingerichtet. Unter der Nummer 03876 - 713 313 können Bürger der Prignitz von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 20 Uhr Auskünfte dazu erhalten. Je nach Lage erfolgt eine Anpassung der Auskunftszeiten.

Für alle weiteren Verwaltungsangelegenheiten bittet der Landrat die Prignitzer, nur in dringenden Fällen ihre Anliegen an die Kreisverwaltung – am besten per Email, Telefon oder Post - heranzutragen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Der Landrat bittet dafür um Verständnis.

Mit Stand vom 16.3.2020, 16.30 Uhr, sind im Landkreis Prignitz keine bestätigten Coronaerkrankungen bekannt. Der Amtsärztin liegen auch keine begründeten Verdachtsfälle vor.